

# Anzeige-Blatt

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim a. Taunus.

Spedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile  
oder deren Raum 10 Pfennige.  
für den Inhalt verantwortlich  
R. Messerschmidt.

Geöffnet: Mittwochs und Samstags und  
sonst monatlich 10 Pfennige frei ins Haus  
gezahlt, in der Spedition abgez. monat-  
lich 45 Pfennige.

Jubiläum  
Landesverein  
und Ha

1. Verein  
März ab

nmlung

Nassauer-  
und in der  
gegeben.

d. pünktliche  
der Pflichtfeuerwehr für die Folge geschehen soll.

I. beim Brand in Hofheim:

Borstand  
Läuten der Großen Glocke der lath. Kirche, wiederholte

Abgabe der heiligen Signale der freiwilligen Feuer-

wehr und andauerndes Blasen auf sogenannten Nebel-

hörnern (Huppen).

II. beim Brand in einer Nachbargemeinde:

Die freut sich  
guten S

Läuten mit der 2. Glocke der lath. Kirche.

Ferner wollen wir darauf hinweisen, daß im Falle des

folgt. Da  
herannahens eines feindlichen Fliegers, das Warnings-

vierig, ja  
zeichen durch einfaches abgebrochenes Blasen auf den vor-

früher genannten Nebelhörnern (Huppen) gegeben werden wird.

Wie überall, so empfehlen auch wir eintretenden Falles

für sich das Weggehen von den Fenstern in den Wohnungen

und vor allem das Verlassen der Straßen, sowie das

Begeben in die unteren Stockwerke oder den Keller des

hauses, bei Nacht sind sofort sämtliche Lichter zu löschen:

nur heu

Durchsicht:

Hofheim, den 12. März 1918.

Der Magistrat: H. B.

## Verordnung.

Betr.: Holzabfuhr.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszugstand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den

Befehlsbereich der Festung Mainz:

Von zum 15. März d. J. sind Fuhrwerksbesitzer, die

mindestens 2 Pferde haben, auf Aufrufung ihrer Orts-

polizeibehörde verpflichtet, für von dieser ihnen bezeich-

neten Geschäfte oder Personen, — gleichzeitig wo letztere

ihren Sitz haben bzw. wohnen, — Holz aus den benach-

barten Wäldern anzufahren.

Ueber Beschwerden wegen der Aussortungen selbst

entscheidet entgültig die untere Verwaltung (Vorbrats-

begn. Kreisamt).

Die Vergütung für die Holzabfuhr ist ausschließlich

Sache der Vereinbarung zwischen den Fuhrwerksbesitzern

und demjenigen, für welchen die Anfuhr des Holzes er-

folgt, eventl. der richterlichen Festsetzung, jedoch hat die

Bestellung des Fuhrwerks zu erfolgen ohne Rücksicht auf

eine etwa eingetragene Beschwerde oder ohne vorherige Re-

gelung der Vergütung.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu

einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit

Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Mainz, den 14. Februar 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

v. Büding, General der Artillerie.

Wird erneut veröffentlicht.

Hofheim a. T., den 8. März 1918.

Der Magistrat: H. B.

## Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 24. März 1918 mittags 12 Uhr

findet eine Übung der

Freiwilligen und Hilfsfeuerwehr

statt. Sammelplatz ist der Kellereiplatz. Eine besondere

Einladung erfolgt nicht.

Ausreichende begründete Entschuldigungen sind bis

spätestens 24 Stunden vor der Übung schriftlich bei der

Polizei-Verwaltung anzubringen.

Hofheim a. T., den 12. März 1918.

Der Magistrat: H. B.

## Bekanntmachung.

Am 15. März ist eine Bekanntmachung Nr. W. I.

850/11, 17. R. R. U., betreffend Beschlagnahme und Mel-

depflicht von gesammelten rohen Menschenhaaren erlas-

sen worden.

Mittwoch, den 20. März 1918

7. Jahrg.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amts-

blättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

## Bekanntmachung.

Der Magistrat hat für das Einnahmen der Eier für den

Stadtbezirk Hofheim den Händler Lorenz Rippert II.

hier bestimmt.

Dieselbe ist mit einem Ausweis versehen und wird

mit dem Einnahmen der ablieferungspflichtigen Eier

am Donnerstag, den 21. d. Mts. beginnen.

Der Erzeugerpreis beträgt für das Stück 40 Pf.

Hofheim, den 12. März 1918.

Der Magistrat: H. B.

## Bekanntmachung.

Die am 18. d. Mts. in hiesigem Stadtwalde abgehal-

tene Holzversteigerung ist genehmigt und wird das Holz

den Steigeren am 21. d. Mts. vormittags 9 Uhr zur

Abschaff überwiesen.

Hofheim, den 12. März 1918.

Der Magistrat: H. B.

## Bekanntmachung.

Es ist fortwährend die Beobachtung gemacht worden, daß

die Landwirte an den Konsol. Wegen über die Grenze

akern und die Konsol. Wege durch Einsetzen der Pfähle

beschädigen und außerdem Unkraut auf die Wege und

Wasserabzugsgruben werfen. Das ist unzulässig.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam, daß derartige

Übertretungen unzulässig streng bestraft werden.

Hofheim a. T., den 12. März 1918.

Der Magistrat: H. B.

## Holz-Versteigerung.

Montag, den 25. März d. J. vormittags 9 Uhr beginnend, wird im Stadtwalde in den Distrikten Ochsenbornerrod und Galgenbaum (ca. 1/2 Stunden von der Station Niedernhausen entfernt) folgendes Gehölz versteigert:

131 rm. Buchen Röllscheit,  
783 rm. Knüppelholz  
240 rm. Reiser 1. Klasse.

Anfang im Distrikt 5 Galgenbaum.

Idstein, den 17. März 1918.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Es ist Gelegenheit geboten mittelsfrühe Saatkartoffeln

„Weltwunder“ durch den Kreis zu beziehen.

Bestellungen werden bis zum 22. März 8 Uhr abends

bei Herrn Adolf Seelig Rosengasse entgegengenommen.

Der Preis wird etwa 11 Mk. für den Sattner betragen.

Hofheim, den 19. März 1918.

Der Magistrat: H. B.

## Bekanntmachung.

Die evang. Kirchengemeinde will ihr neben der evang.

Kirche gelegenes Gartenland in einzelnen Parzellen ver-

pachten. Bewerber wollen sich unter Beifügung eines

Angebotes für den qm. spätestens bis zum 25. März

bei dem Unterzeichneten melden. Dieselbe ist zu näherer

Auskunft über die Grundstücke und Pachtbedingungen

bereit.

Bergfeld, Pfarrer.

Erleichterungen für die Bezeichnung auf die Kriegsanleihe

bei der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Spar-

lasse.

Zur Förderung der Bezeichnung auf die 8. Kriegsanleihe hat die Direktion der Nassauischen Landesbank auch diesmal wieder Einrichtungen getroffen, welche die Be-

teiligung an der Bezeichnung tunlich erleichtern. Neben

den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparer, die

in der Lage und berufen sind, bei der Bezeichnung tätig

mitzumischen. Die Nassauische Sparlasse verzichtet in

solchen Fällen auf Einhaltung der Rücksichtschrift, falls

die Bezeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kom-

missaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungs-

anstalt erfolgt.

Die Bezeichnung auf Grund des Sparlassebüches ge-

schieht so, daß kein Tag an Sätzen verloren geht und

zwar bereits zum 28. März d. J.

Um auch denjenigen, die zur Zeit nicht über ein Spar-

guthaben oder über bare Mittel verfügen, solche aber

in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Bezeichnung

an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen

Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen

Sparlasse beliehen werden können, zu dem Zinsfuß der

Verleihenskasse (5 1/8 %) und gegen Verpfändung von

Landesbank-Schuldtreckscheinen zu den Vorzugszins-

fuß von 4% gewährt. In beschränktem Maße soll dies-

mal auch der Hypotheken-Kredit für Zeichnungszwecken

in Anspruch genommen werden können. Die Höhe der

Hypotheken-Darlehen im Einzelfall ist auf Mt. 10.000.—

bedrängt, der Zinsfuß beträgt 4 1/4 %.

Zeichner denen sofortige Lieferung von Stücken er-

wünscht ist, können solche der 8. Kriegsanleihe aus den

Beständen der Nassauischen Landesbank erhalten. Die

so abgesetzten Beträge zeichnet die Landesbank voll auf

# Achte Kriegsanleihe

## 5% Deutsche Reichsanleihe.

### 4½% Deutsche Reichsschakanweisungen, auslosbar mit 100% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschakanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen.

Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schakanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

## Bedingungen

### 1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 18. März, bis Donnerstag, den 18. April 1918, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweigstellen der Reichsbank mit Kasineneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preußischen Staatsbank (vgl. Beihandlung), der Preußischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweigstellen, sowie sämtlicher Banken, Banliers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Biffer 7.

Bezeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Bezeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Bezeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

### 2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stückten zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 u. 100 Mk. mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgestellt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schakanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stückten zu 20000 Mark, 10000 Mark, 2000 Mark und 1000 Mark mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldverschreibungen ausgestellt. Welcher Gruppe die einzelne Schakanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

### 3. Einlösung der Schakanweisungen.

Die Schakanweisungen werden zur Einlösung in Grup-

pen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schakanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslösungen im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schakanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausgez.

Die nicht ausgelösten Schakanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert zuverzahbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schakanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverloren Schakanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3,5%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert zuverzahbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schakanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens 6 Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schakanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verstärkten Auslösung im 1. Auslösungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelösten Schakanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reiche zum Nennwert zurückgezahlten Schakanweisungen nehmen für Rechnung des Reiches weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelösten Schakanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelösten Schakanweisungen maßgebenden Betrage (110, 115 oder 120%) zurückgezahlt.

### 4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:  
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98 Mark, für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Werre bis zum 15. April 1919 beantragt wird, 97,80 Mark, für die 4,5% Reichsschakanweisungen 98 Mark.

für je 100 Mark Rückzert unter Verrechnung der kleinen Stückzinsen.

### 5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Sonder Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessens vorgenommen. Späteren Anträgen auf Änderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.)

Zu allen Schakanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischencheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischencheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglichster Beschleunigung fertiggestellt und vornehmlich im September ds. Js. ausgegeben werden.

Wünschene Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 M. ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten, kleinen Stücke bei einer Darlehenskasse des Reiches zu beleihen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischencheine zwecks Verpfändung bei der Darlehenskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischencheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehenskasse übergeben.

### 6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 25. März ds. Js. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

- 30% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April ds. Js.
- 20% des zugeteilten Betrages spätestens am 24. Mai ds. Js.
- 25% des zugeteilten Betrages spätestens am 21. Juni ds. Js.

25% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Juli ds. J.

zu beglichen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilstücke wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. August ds. J. zur Rückzahlung fälligen 80 000 000 Mark 4% Deutschen Reichsschuldenzeichnungen von 1914 Serie I werden bei der Begleichung zugehöriger Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab, bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stücken gehörenden Zinscheine verbleiben den Zeichnern.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reiches werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

## 7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5%

\*) Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Konto der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Rückerlegung geltenden Bedingungen

Berlin, am 28. März 1918.

Reichsanleihe entgegen.

Auf diese Zeichnungen bei den Postanstalten kann die Vollzahlung am 28. März, sie muss aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 92 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

## 8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4,5% Schatzscheine ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzscheine der 1., 2., 4. und 5. Kriegsanleihe in neue 4,5% Schatzscheine umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzscheine gezeichnet hat. Die Umtauschansprüche sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derselben Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzscheine gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzutauschen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenchein zu den neuen Schatzscheinen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen

bis zum 1. Oktober 1918 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperrung wird durch diese Rückerlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die

Schatzscheine umgetauscht. Die Einreicher von 5% Schatzscheinen erhalten eine Vergütung von 2 Mark für je 100 Mark Nennwert. Die Einreicher von 4,5% Schatzscheinen der 4. und 5. Kriegsanleihe haben 3 Mark für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar-Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die mit April-Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzutauschen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, so daß die Einreicher von April-Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldverschreibungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zudem ein Antrag auf Ausrechnung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin S. W. 68, Oranienstraße 92—94) zu richten. Der Antrag muss einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai ds. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Schatzscheine geeignet sind, ohne Zinscheinbogen ausgetauscht. Für die Ausrechnung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungsverreicht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzutauschen.

von dem Konto für Wertpapiere ausgesetzten Depotscheine werden von den Darlehensklassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

## Reichsbank-Direktorium.

Odenstein. Grimm.

## Russisches Eisenbahnwesen.

Noch im Anfang des Jahres 1917 konnte eine überaus lebhafte Bau- und Verkehrsaktivität auf den russischen Bahnen festgestellt werden. Es schien, als sollten die alten Fehler und Unterlassungen mit Hilfe der Kriegsgefangenen, die in Massen zum Bahnbau, zu Straßenbauarbeiten, Gleisverlegungen und Stationserweiterungen auf allen Linien herangezogen wurden, wieder gut gemacht werden. Deutlich trat das Bestreben nach Herstellung einer gutschenden Verbindung des Stillen Ozeans mit den russischen Meeren und dieser unterteilt gutzugehen.

Die großen Walgrave des Donzbeckens waren Tag und Nacht mit der Herstellung von Schienen und Oberbaumaterial beschäftigt, die Werke schritten befriedigend weiter und versprachen guten Erfolg des großzügigen Planes, der durch eine rege Brücken-, Kanal- und Straßenbauaktivität ergänzt wurde.

Nach Ausbruch der März-Revolution kam anfangs eine gewisse Störung in die Arbeiten, die aber noch im August, wenn auch langsamer, dennoch planmäßig fortgeführt wurden. Unter dem Regime der Bolschewiki hat jede Bauaktivität in Russland aufgehört.

Der Aufschub von Baumaterial hat aufgehört. Das vollen Baumaterial befindet sich in einem jammervollen Zustande.

Erwähnenswert ist, daß am Tage der Abreise der Delegation der Mittelmächte, auf dem Bahnhof in Petersburg bloß zwei Lokomotiven verfügbar waren, deren eine infolge verschiedener Defekte nur 15 Kilometer in der Stunde laufen konnte.

Der Zugverkehr ist bedeutend eingeschränkt, die Verstärkungen überschreiten jedes Maß. Die durchschnittliche Fahrtzeit von Petersburg nach Tiflis (im Frieden 11—12 Stunden) schwankt oft zwischen 60 und 80 Stunden. Die Waggons sind ungeheuer, zumeist ohne Beleuchtung, die Bänke und Fußböden stinken vor Schmutz und menschlichem Unrat; bei Abgang der Züge siedeln sich die wüstesten Szenen ab, täglich werden erfrorene Menschen, die in den Waggons keinen Platz finden, von Trittbrettern und selbst Wagenbächen herabgeworfen. (ab)

## Rundschau.

Deutschland.

Gründung einer Schiffshebungsgeellschaft. Unter Führung der Deutschen Versicherungsbank G. m. b. H. in Berlin ist nunmehr die Gründung der „Obin“ Deutsche Schiffshebungsgeellschaft m. b. H. vollzogen worden. Der Sitz der Gesellschaft ist in Berlin, doch können Zweigstellen an anderen Plätzen eingerichtet werden. Gegenstand des Unternehmens ist die Hebung und Verwertung von Schiffen, Schiffsteilen und Ladungen, auch kann der Geschäftsbetrieb auf Bergung von Schiffen und Ladungen ausgedehnt werden.

Wirtschaftsbericht. (ab) Die Worte, die der Geheimrat Dr. Ritter im Reichstag gesprochen hat: „Wir ausgesetzt, daß wir einen ehrenvollen Frieden erhalten, werden wie einen Aufschwung wirtschaftlicher Art erleben, wie wir ihn noch nie gehabt haben“, geben die Auflassung des größeren Teils der deutschen Industrie wieder. Eine besonders große Rolle dürfte bei diesem wirtschaftlichen Aufschwung der deutschen Maschinenindustrie zufallen.

— Polen ist bereit. (ab) Nach einer Meldung der Wiener politischen Präagentur ist die neue polnische Re-

gierung bereit, sich an der im Friedensvertrag mit der Ukraine in Aussicht gestellten gemischten Kommission zur endgültigen Festsetzung der Grenze zwischen dem polnischen und dem ukrainischen Staate zu beteiligen. — Wie großmütig wird man das finden! Die Polen sind bereit — sich zu beteiligen; sie gerühen, sich an den gesuchten Thron zu setzen.

### Europa.

Rumänien. (ab) Die Tätigkeit der deutschen Bevölkerung im rumänischen Gebiet wird dazu beitragen, den Einfluß Amerikas auf die Versorgung Deutschlands mit Petroleumprodukten abzuschwächen und vielleicht auszuschalten. Wenn erst die Donauhafthafen die Petroleumförderung in Tonfischlappen aufnehmen, werden die rumänischen Deltaseiter nach Ansicht von Fachleuten fast allein imstande sein, Deutschlands wachsenden Bedarf zu bedienen.

### Chronwechsel.

Die einflussreichen Politiker in Rumänien und Däsch haben sich der Ansicht Carps und Marghiloman angeschlossen und halten einen Thronwechsel für unbedingt erforderlich, wenn die rumänische Politik auf Grund der veränderten Verhältnisse in ganz neue Bahnen gelenkt werden soll. Unter den Bewerbern, die für den rumänischen Thron in Aussicht genommen sind, befindet sich der Fürst zu Wied, der frühere König von Albanien. Falls König Ferdinand der ihm nahegelegten Aufforderung, in aller Form auf den Thron zu verzichten, nachkommen sollte, wird er sich voraussichtlich nach England begeben. Auf Veranlassung der Königin ist der frühere Minister Tose Jonescu, der gegenwärtig in London weilte, bereits mit den leitenden Stellen in Verbindung getreten, um die notwendigen Formalitäten zu regeln. (ab)

## Aus der Welt.

Wilsen. In Elbekosteley wurde das greise Theopant Lorenz von der 29-jährigen, von religiösem Irren besessenen Tochter erschlagen.

Nordenham. Neuerdings mehrt sich hier die Zahl der Schulmädchen, die ihre Sätze für vaterländische Zwecke hergeben.

### Saccharin.

In Friedenseiten ist von schädlichen Wirkungen des Saccharins auf den Magen nie etwas gehört worden. Seit jedoch im Verlaufe des Krieges das Saccharin in immer weiterem Maße an Stelle des Zuckers getreten ist, haben sich die Beobachter gewundert, nach denen das Saccharin einen schädlichen Einfluß auf die Verdauung ausüben soll. Um der Sache auf den Grund zu gehen, hat Professor Dr. Best, der zurzeit im Reserve-Lazarett Schleswig als Stabsarzt tätig ist, vorzüglich Proben und Versuche vorgenommen. Beim Frühstück mit Saccharin ergab sich nun, wie er mitteilt, eine zwar nicht erhebliche, doch deutliche Steigerung der Säurewerte des Magens. Daraus ist zu schließen, daß Saccharin die Magensaftabscheidung anregt, und wahrscheinlich auch die Magenentleerung verzögert. Es wäre daher sein Gebrauch zu vermeiden bei allen solchen Magen-erkrankungen, die mit übermäßiger Säureentwicklung im Magen verbunden sind. Im übrigen aber ist das Saccharin auf Grund zahlreicher Beobachtungen als für die Verdauung unschädlich zu bezeichnen. Die zahlreichen erhobenen

Behauptungen und Beschwerden gegenteiligen Inhalten finden in dem Befunden keine sachliche Begründung.

## Kleine Chronik.

(1) Abschaffung zweier Flieger. Auf der Thuner Wiese stürzten, wie die Schweizerische Deutschenagentur aus Thun meldet, der Fliegerleutnant Pagan (Genf) und der Artillerieoberleutnant Schoch (Württemberg) als Begleitoffizier mit einem Doppelsitzer aus einer Höhe von etwa fünfzig Metern ab. Das Flugzeug überschlug sich in der Luft und fing Feuer. Die beiden Offiziere, die auf den Sitz festgebunden waren, verbrannten.

(1) Aufrechterhaltung der Bierversorgung. Die Handelskammern des rheinisch-westfälischen Industriebezirks haben an das Kriegernährungsamt eine Eingabe gerichtet, in der sie für die Aufrechterhaltung der Bierversorgung durch Nachlieferung des noch ausstehenden fünfprozentigen Anteils von dem Friedenskontingent eintraten. Die Stilllegung der Brauereien würde allein für den Industriebezirk eine Entwertung von einer halben Million Mark bedeuten.

(2) Mehreinfuhr. Aus Königsberg wird berichtet: Die städtischen Mehlspeicher erlauben jetzt wieder die Abgabe von Roggengemehl, allerdings noch mit der Beschränkung, daß auf zwei Gewichtsteile Roggengemehl ein Gewichtsteil Weizen entnommen werden muß. Weizenmehl allein darf — natürlich gegen Abgabe der Mehlmärkte — in unbegrenzter Menge entnommen werden.

(3) Lawinenunfall. Bei Almolo am St. Gotthard, sind, wie eine Meldung aus Lugano besagt, drei Lawinen vierzehnhundert Meter hoch abgestürzt und haben zehn Häuser verschüttet.

(4) Kornilow. Verwandter als Einbrecher. In Großwardein ist nach ungarischen Blättern eine gefährliche Einbrecherbande verhaftet worden, deren Mitglieder sich durchaus aus geflüchteten Kriegsgefangenen Russen zusammengesetzt. Bei dem Verhör der Arrestanten stellte sich heraus, daß einer der Käuber, ein Moskauer Kaufmann namens Sonja, ein naher Verwandter des Generals Kornilow ist. Der zweite Bandenführer, ein Marinefährer Kaspisow, gehört gleichfalls der „guten Gesellschaft“ an und ist ein Vaterkind des Fürsten Witol.

(5) Beulich. Vor einigen Wochen wurde auf einem Dorf in der Nachbarschaft von Königsberg eine lustige Hochzeit gefeiert. Der Standesbeamte hatte die Trauung zwar abgelehnt, weil der Bräutigam, ein ausgewöhnlich vermögender Fabrikant aus Solingen, nicht die nötigen Papiere bei sich hatte, da aber alle Vorbereitungen zu der Feier getroffen waren, seierte man zunächst ohne Trauung, die nachgeholt werden sollte. Als das Paar dann zum zweiten Mal auf dem Standesamt erschien, entdeckte der Beamte, daß in den Papieren des Bräutigams verschiedene Kästen vorgenommen waren. Als man weiter nachschaute, stellte es sich heraus, daß der vermögende Fabrikant in Wirklichkeit ein gänzlich unvermögender verheirateter Scherenschleifer aus Ohligs ist, der noch dazu vier Kinder besitzt.

## Vermischtes.

(6) Wertvoll. Auf einem leeren Kahn, der am Birkus Busch verankert war, brach, wie aus Berlin geschrieben wird, ein Brand aus, der auch die Kabine ergriff. Der Feuerwehr gelang es, in die Kabine zu dringen und einen Polizist des Schiffseigentümers Sack zu retten, in dem sich 25 000 Mark in Papiergegeld befanden.

## Feinste Damen-Schneiderei

Die neueste Frühjahrs-Mode!

Anfertigung von **Gäden, Kleidern, Mänteln, Badfisch-Gästen und Mänteln** nach Maß. Umarbeiten nach der neuesten Mode jetzt besonders günstig.

Brüningstrasse 17, III.

## Feinste Herren-Schneiderei

Anfertigung aller Herrengarderoben nach Maß.

**Auswahl in Damen- u. Herren-Stoffen.** besonders in blauen u. schwarzen Kammgarn. Verkauf nur gegen Bezugsschein.

Brüningstrasse 17, III.

## Abteilung für Aenderung, Schneiderei

Umändern, Bügeln und Reinigen, sowie Ausbessern von allen Herren-Garderoben zu billigen Preisen. Nur durch Überzeugung können Sie volle Befriedigung finden bei Schneiderei Rohr,

Brüningstrasse 17, III.

Unbedingte Garantie für tadellosen Sitz und beste Verarbeitung.

## Herren- u. Damen-Mass-Schneiderei Frdr. Rohr,

Höchst a. M.  
Brüningstr. 17, III.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und beim Hinscheiden unlieben guten Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwägerin und Tante:

Frau

## Gertrude Walch Ww.

sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank.

Ganz besonders danken wir Herrn Lehrer Jungels mit seinen Schülern für den erhebenden Grabgeland, die vielen Kranz- und Blumenspenden, sowie Allen, auch den von auswärts Erschienenen, die der lieben Entschlafenen die letzte Ehre erwiesen haben.

Hofheim, Marxheim, den 9. März 1918.

## Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

i. d. N.: Familie Ad. Roth.

## Todes-Anzeige.

Allen Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß nach kurzer Krankheit unsere gute Tochter, Schwester und Enkelin

## Josephine

am 11. März, Mittags 1 Uhr sanft im Herrn entschlafen ist.

## Familie Ad. Krönung.

Hauptstrasse 6.

Beerdigung findet Mittwoch den 20. März nachmittags 4 Uhr statt.

## für das Frühjahr

finden Sie mein Lager in vielen Sachen gut sortiert. Nur gute Qualitäten zu äußersten Preisen.

## Josef Braune.

Junger Ehepaar sucht Zimmer und Küche.

Zu erfragen im Verlag.

Frauen für Gartenarbeit gesucht.

Schillerstrasse 9.

## Zeichnungen auf die 8. Kriegs-Anleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer **Hauptkasse** (Rheinstrasse 44) den staatlichen Landesbankstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Für die Aufnahme von Lombard-Credit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/8 % und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verändert werden, 5% berechnet.

Sollten Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaftung der Kündigungsfrist falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 28. März d. J., sodaß für den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche der 1. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf die 8. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

**Kriegsanleihe-Versicherung!** 3 Versicherungsmöglichkeiten: mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämien-Vorausbezahlung und Rückerstattung der unverbrauchten Prämien im Todesfalle.

**Verlangen Sie unsere Drucksachen!** Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht.

WIESBADEN, im März 1918.  
Direktion der Nassauischen Landesbank.

## Mitteldeutsche Creditbank

### Depositenkasse und Wechselstube

Telefon 55 Höchst a. M. Kaiserstr. 2

### Besorgung aller Bankgeschäfte

Annahme von Bareinlagen  
täglich kündbar und auf feste Termine.

### Stahlkammer mit Schrankfächern

unter Mitoerschluß des Mieters.

Ein zuverlässiges Mädchen gesucht

Gasthaus „zur Krone“  
Hauptstrasse 49.

Zum Frühjahr-Hauspulz empfiehlt: Salmiakgeist, Puglend, Geolin, Sibol, Vitrolin, Vim, Dienpugl (Pugl-Pomade) Sabonia Seifenpulver loose, Waschpulve, Schmirgelleinen, Glaspapier etc.

A. Philidius, Metzlerstr.

Ein schulentl. Mädchen gesucht.

Moritzstrasse 12.

Wenn der Hut nicht sitzen bleibt dann können Sie noch ohne Bezugsschein einen Kopf von Ihrem ausgelämmten Haar neu anfertigen lassen bei

Wiss. Kraft

### Kohlen-Ausgabe

Donnerstag, den 21. März von Nachmittags 2-4 Uhr werden Kohlen abgegeben von No. 701-800 per Et. 2.80 Mk.

Ausgabestelle

3. Grüber, Elisabethstr. 8.

Verloren am Sonntag abend ein

Gesangbuch

Abzugeben im Verlag.

Die tägliche Behandlung der Zähne mit Peko, Zahn-Pasto, Zahn-Essenz, oder Zahnpulver verhindert den Anfall von Zahnsstein, erhält die Zähne gesund, belebt die Schleimhaut und das Zahnsfleisch und erhöht dadurch die Widerstandsfähigkeit der Zähne. Ge

nannte Artikel empfiehlt

Drogerie Philidius.

## Abteilung für Aenderung, Schneiderei

Umändern, Bügeln und Reinigen, sowie Ausbessern von allen Herren-Garderoben zu billigen Preisen. Nur durch Überzeugung können Sie volle Befriedigung finden bei Schneiderei Rohr,

Brüningstrasse 17, III.

Höchst a. M.  
Brüningstr. 17, III.

Copinamburkollen (Edelstichhocken) per 10 Pf. 2 Mk. Vorzügl. Ziegenhutterpfalz auch für die Küche.

Rote Helianthiknollen, zum Kochen von seinen Geschm. 10 Pf. 2.50 Mk.

Gelbe u. weiße Futtermöhre für Ziegen, Gänse und zum Kochen

Rich. Zorn Hie

Schuppen, Unreinigkeiten des Kopfes befreit der ältere in liche Gebrauch von Philidius Haarwasser. In Flaschen, und in Ausmasch erhältlich

A. Philidius, Metzlerstr.

Bettstelle

zu kaufen gesucht.

Zu erfragen im Verlag

Zu frischer feiner Qualität eingetroffen: Tafel-Senf, Salz, Gurken, Maggi-Suppen-Würze in Fläschchen, Deikers-Bacpfe, der Gewürze etc.

Drogerie Philidius.

Sauberer älteres Mädchen zu einem Kinde für nachmittags gesucht.

Zu erfragen im Verlag

Sehen Sie die Frühjahrs-Garderobe nach ist dieselbe defekt und farbenlos, dann können durch selbstzähren dieselbe wie nachrichten. Große Auswahl verschieden Farben empfiehlt

A. Philidius, Metzlerstr.

Schöne

3-Zimmer-Wohnung von kinderlosem Ehepaar sofort oder später gesucht.

Angebot an Karl Horne, 3 Niederhöchheimerstrasse 15.

Maschinenarbeiter (Hilfsdienstpf.) für Kreisjäge dauernd gesucht.

Hasenbach & Fabr. G. m. b. H. Kriestel

Besserer Mann kann gut mögl. Zimmer haben.

Näheres im Verlag

Schlosser auch Bauschlosser, Arbeiter

Arbeiterinnen werden angenommen

Maschinenfabrik Mohr

Dier Jahreszeiten Garantiert reiner Gärungs-Essig seit Jahrzehnten bewährte Qualität eingetroffen.

Philip Wesser

Bohnenstangen treffen Anfang nächsten Monat ein Bestellungen nehmen jetzt entgegen

Jakob Weigand Holzhandlung.

Schön. Kinderwagen fast neu, zu verkaufen.

Zu erfragen im Verlag